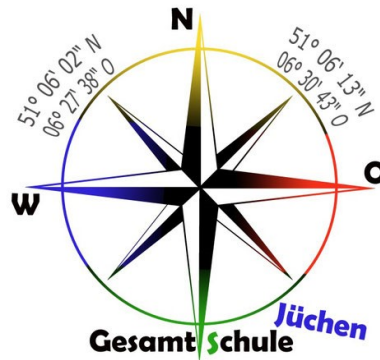




Schulvereinbarung der Gesamtschule Jüchen

Die Schüler und Schülerinnen sollen in der Gesamtschule Jüchen ihre Abschlüsse in einer toleranten und vertrauensvollen Atmosphäre erreichen können. Sie werden dabei in der Sekundarstufe I und II in Selbstständigkeit und Verantwortung für sich und andere an eigenständiges Arbeiten herangeführt.

Alle Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Eltern bilden zusammen unsere Schulgemeinschaft. Für eine gelungene Gemeinschaft treffen Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft diese Übereinkunft, wie das Zusammenleben zu gestalten ist, damit sich jeder sicher und wohl fühlt.

Das Konzept für die Gesamtschule Jüchen beruht auf den drei Säulen individuelle Beratung, individuelle Förderung und Entwicklung von Methoden- und Medienkompetenz. Die Schüler und Schülerinnen werden dabei in ihrer persönlichen Entwicklung intensiv begleitet und beim Lernen unterstützt. In unserer Schule bestimmen Eigenverantwortlichkeit, Leistungsbereitschaft und Verlässlichkeit das eigene Handeln und Lernen.

Zu folgenden Bereichen gibt es besondere Regelungen:

Schülerinnen und Schüler

1. Umgang miteinander
2. Zusammenarbeit
3. Unterricht
4. Unterrichtsräume und Aufenthaltsbereiche
5. Unterrichtsfreie Zeit (Oberstufe)
6. Pausenregelung / Handyregelung
7. Krankmeldung

Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

8. Die Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Eltern

9. Die Eltern

Schülerinnen und Schüler

1. Umgang miteinander

In der Gesamtschule Jüchen haben alle Beteiligten sowohl Rechte als auch Pflichten. Jede Form von respektlosem, intolerantem oder gewalttätigem Verhalten verstößt gegen unser Selbstverständnis als Ort des gemeinsamen Lernens und schädigt das Ansehen unserer Schulgemeinschaft.

Wir gehen immer und überall menschlich und respektvoll miteinander um und vereinbaren daher, dass wir

- uns als Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Jüchen gegenüber allen / jedermann verantwortungsbewusst verhalten.
- ein gutes Schulklima anstreben und uns respektvoll und diszipliniert im Umgang miteinander verhalten. Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen.
- in einer höflichen und freundlichen Art miteinander sprechen, argumentieren und diskutieren. Kritik darf angemessen geäußert werden.
- Besucher freundlich empfangen und ihnen als Repräsentant der Schule weiterhelfen.
- fremdes Eigentum achten und sorgfältig mit dem Schulinventar umgehen. Wir wenden uns aktiv gegen dessen Beschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung.
- Fundsachen ihrem Eigentümer zurückgeben oder sie zum Hausmeister bringen.

2. Zusammenarbeit

Regeln für die Zusammenarbeit geben Sicherheit und Klarheit im täglichen Miteinander. Die Schüler, Eltern und Lehrer haben das Recht auf aktuelle Informationen und Beratung.

Daher vereinbaren wir, dass wir

- uns täglich am Aushang und den Monitoren informieren. Unstimmigkeiten werden mit den Beratungslehrern oder der Abteilungsleitung geklärt.
- Fehlzeiten fristgerecht auf dem vorgesehenen Weg entschuldigen (s. Punkt 7).
- Informationen an die Eltern und von den Eltern weitergeben.
- Termine zu Sprechzeiten wahrnehmen.

3. Unterricht

In der Gesamtschule Jüchen haben alle Beteiligten die Aufgabe, ein ungestörtes Lernen zu ermöglichen. Dies betrifft sowohl den Unterricht als auch die Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Handynutzung ist in der „Mediennutzungsvereinbarung für private digitale Endgeräte“ geregelt.

Daher vereinbaren wir, dass wir

- für einen geregelten Ablauf des Unterrichtes und eine gute Unterrichtsatmosphäre sorgen.
- Absprachen mit der Lehrkraft einhalten. Hierzu zählen auch Gesprächsregeln.
- Formulare, Unterschriften und Materialien fristgerecht dabei haben und zum Unterrichtsbeginn alles Erforderliche bereithalten.
- pünktlich zum Unterricht erscheinen und diesen angemessen vor- und nachbereiten.
- einen Toilettenbesuch möglichst auf die Pausen verlegen.
- eigenständig Mitschriften des Unterrichts anfertigen und Tafelbilder in unsere Unterlagen übertragen.

- Unterlagen so aufbewahren und anfertigen, dass sie zur Vorbereitungen von Prüfungen bzw. Klassenarbeiten dienen können.
- gegebenenfalls eigenständig arbeiten.
- die in der „Mediennutzungsvereinbarung für private digitale Endgeräte“ genannten Regeln einhalten.
- bei Verstoß gegen die Vereinbarungen den Anweisungen der Lehrkraft Folge leisten. Die Konsequenzen sind entsprechend und individuell.

4. Unterrichtsräume und Aufenthaltsbereiche

Die Schule ist ein Lebensort, an dem man sich wohlfühlen soll.

Daher vereinbaren wir, dass wir

- die Räume sauber und ordentlich halten, da sie von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft genutzt werden.
- angemessene Kleidung tragen, die andere nicht provoziert.
- In den Klassen werden keine Jacken und Kopfbedeckungen getragen.
- in den Unterrichtsräumen – außer nach besonderer Vereinbarung (z. B. in Prüfungen bzw. Klassenarbeiten) - nichts essen oder Kaugummi kauen.
- in Computer- und Fachräumen die dort geltenden Regeln einhalten und besondere Anweisungen beachten.
- für Sauberkeit in den Aufenthaltsbereichen (Selbstlernzentrum, Aufenthaltsraum, Pausenhöfe, Toiletten) sorgen. Verschmutzte Toiletten sind dem Hausmeister zu melden.
- In den Fluren dürfen keine Taschen abgelegt werden.
- Papier und Abfall unaufgefordert und getrennt in die vorgesehenen Behälter werfen.
- Möbel, Arbeitsplätze und Wände nicht bemalen, verunreinigen oder zerkratzen.
- nach der letzten Nutzung der Räume die Stühle hochstellen, um die Reinigung zu ermöglichen.
- laufenden Unterricht nicht stören und uns auf Fluren leise verhalten.

5. Unterrichtsfreie Zeit

Ab Jahrgang 8 dürfen Schülerinnen und Schüler in den Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen. Dies setzt aber einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Recht voraus. Die Schülerinnen und Schüler tragen Verantwortung als Vertreter der Gesamtschule - auch außerhalb des Schulgeländes. Rauchen ist auch in der Oberstufe auf dem Schulgelände verboten. Oberstufenschüler dürfen dazu die Außentür zum Grüngelände hinter der Schule benutzen.

Daher vereinbaren wir, dass wir

- nicht auf dem Schulgelände rauchen.
- den Aufenthaltsraum als Raum für alle SchülerInnen der Jahrgänge 8-Q2 nutzen. Unterricht darf nicht durch Lärm aus diesem Raum gestört werden.

6. Pausenregelung

Die Pausen werden auf dem Schulhof verbracht. In der Mittagspause an Tagen mit Nachmittagsunterricht darf das Schulgelände am Standort Jüchen verlassen werden. Am Standort Hochneukirch ist das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich verboten.

Daher vereinbaren wir, dass

- in der Zeit zwischen Herbst- und Osterferien dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in der Vorhalle vor dem Forum/vor der Aula aufhalten. Die Gänge vor den Klassen bleiben in den Pausen immer schülerfrei.
- die Benutzung des Wasserspenders ist ausschließlich in den Pausen erlaubt. Der Besuch der Mensa ist in den Pausen gestattet. Ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht nach der Pause ist selbstverständlich.
- der Innenhof am Standort Jüchen ist ausschließlich über die Außentür zu betreten. Der Innenhof ist ein Ort der Ruhe. Außer Tischtennis sind keine weiteren Sportaktivitäten erlaubt.
- Das Schülercafé am Standort Jüchen darf in den Pausen und vor der Schule als Aufenthaltsort genutzt werden. Sauberkeit und gutes Benehmen ist Voraussetzung. Bei Zuwiderhandlung ist das Café auf Anordnung der Aufsicht sofort zu verlassen.
- Das Benutzen des Handys ist im Rahmen der „Mediennutzungsvereinbarung für private digitale Endgeräte“ geregelt. Grundsätzlich ist das Handy im Gebäude verboten.

7. Krankmeldung / Beurlaubung

Akut kranke Kinder gehören nach Hause!

Kranke SchülerInnen sind ein Infektionsrisiko für ihre MitschülerInnen und den in der Schule arbeitenden Menschen. Lehrkräfte und Sekretärinnen sind keine Krankenpflegekräfte, die sich im Schullalltag angemessen um erkrankte SchülerInnen kümmern können. Kranke Kinder benötigen vielmehr eine sorgsame Betreuung im häuslichen Umfeld.

Daher vereinbaren wir, dass

- Die Krankmeldung muss im digitalen Klassenbuch mit der WebUntis-App bis 8.20 Uhr durch die Erziehungsberechtigten oder volljährige Schüler und Schülerinnen erfolgen. Tragen Sie als Grund „Krankheit“ ein, so ist ihr Kind damit automatisch entschuldigt. Melden Sie Ihr Kind erst später krank, müssen Sie der Klassenleitung über die Mitteilungsfunktion Bescheid geben (s. auch Elternanleitung WebUntis).
- Wenn Sie es vergessen, Ihr Kind krank zu melden: Dann erhalten Sie eine automatisch erzeugte Mitteilung, sobald die erste Lehrkraft ihr Kind auf abwesend stellt. Bitte reagieren Sie auf eine solche Nachricht, indem Sie der Klassenleitung eine Mitteilung schicken. Abwesenheiten sind spätestens am dritten Fehltag zu entschuldigen (per Mitteilung an die Klassenleitung) und müssen danach nicht mehr von der Klassenleitung akzeptiert werden. Danach wird die Abwesenheit vom System automatisch auf „unentschuldigt“ gesetzt.
- In der Oberstufe ist eine telefonische Meldung am Klausurtag zwingend erforderlich. Darüber hinaus müssen die schriftlichen Entschuldigungen für Klausurtag am ersten Tag nach Genesung im Sekretariat abgegeben werden.
- Das Fehlen am Tag vor und nach den Ferien ist mit einer ärztlichen Bescheinigung zu entschuldigen.
- Krankmeldung während des Schulbetriebs
 - Ablauf für die Jahrgänge 5-7: Bei Erkrankung während des laufenden Schulbetriebs melden sich die SchülerInnen bei dem/der unterrichtenden Lehrer/Lehrerin ab und melden sich bei den Sozialpädagogen akut krank. Diese informieren die Eltern telefonisch. Die Kinder müssen schnellstmöglich abgeholt werden – entweder von den Eltern selbst oder von anderen als abholberechtigt benannten Personen.
 - Ablauf für die Jahrgänge 8-Q2: Bei Erkrankung während des laufenden Schulbetriebs melden sich die SchülerInnen bei dem/der unterrichtenden Lehrer/Lehrerin ab und melden sich im

Sekretariat akut krank. Im Beisein der Sekretärin werden die Eltern informiert. Sind die Schülerinnen und Schüler noch nicht volljährig, dürfen diese nicht alleine nachhause geschickt werden. Die Kinder müssen schnellstmöglich abgeholt werden – entweder von den Eltern selbst oder von anderen als abholberechtigt benannten Personen.

- Sollte Ihnen das nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, dass Sie per WebUntis-App in einer Mitteilung zustimmen, dass das Kind den Unterricht abbricht und selbständig den Weg nach Hause antritt. Erst nach Erhalt der Mitteilung kann das Kind entlassen werden.

Beurlaubung

Folgen Sie bitte diesem Dreischritt, um eine planbare Abwesenheit zu melden und diese zu entschuldigen.

1. Sie beantragen bei Ihrem Klasseleitungsteam **mindestens zwei Wochen vor der Fehlzeit**, dass Ihr Kind an einem bestimmten Tag nicht anwesend sein wird bspw. wegen eines Arzttermins, Brauchtumspflege usw. – Die Klassenleitungen können Ihr Kind für maximal einen Tag beurlauben, eine längere Beurlaubung müssen Sie schriftlich bei der Schulleitung beantragen.
2. Das Klasseleitungsteam gibt Ihnen eine Rückmeldung, ob der Antrag genehmigt wird.
3. Sollte die Abwesenheit genehmigt worden sein, tragen Sie diese in WebUntis ein.

8. Die Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- sehen es als ihre Verpflichtung an, die Schülerinnen und Schüler und Schüler als eigenständige Individuen ernst zu nehmen und sie in ihrer Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit zu fördern.
- behandeln die Schülerinnen und Schüler und Schüler respektvoll.
- machen ihre persönlichen Meinungen als solche deutlich und enthalten sich parteipolitischer und weltanschaulicher Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler und Schüler.
- respektieren anderslautende Meinungen von Schülerinnen und Schüler und Schülern und setzen sich mit Kritik offen und konstruktiv auseinander.
- beteiligen die Schülerinnen und Schüler und Schüler an der Auswahl und Gestaltung von Unterrichtsinhalten, soweit dies im Rahmen der vorgegebenen Lehrpläne durchführbar ist.
- informieren die Schülerinnen und Schüler und Schüler über Richtlinien und Lehrpläne und machen ihre Unterrichtsinhalte transparent.

9. Die Eltern

- tragen gemeinsam mit den Lehrkräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verantwortung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder.
- wenden sich bei Problemen und Fragen frühzeitig an die Jahrgangsstufenleitung bzw. an die Lehrerinnen und Lehrer oder die Sozialpädagogen.
- respektieren die Beschlüsse der Schulgremien und die Absprachen innerhalb der Schulgemeinschaft.
- Entschuldigen die Fehlzeiten fristgerecht und auf dem vereinbarten Weg (s. Punkt 7).

Wir haben die Schulvereinbarung aufmerksam gelesen und erklären uns bereit, aktiv an der Gestaltung einer guten Schulkultur mitzuarbeiten.

Jüchen, den _____

Schüler/in: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____